Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

München, Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Schulschließungen im Zusammenhang mit COVID-19 haben dazu geführt, dass viele Eltern in Bayern ihren Jahresurlaub bereits eingebracht haben, weil sie ihre Kinder selbst betreuen mussten. Deutlich mehr Eltern als in früheren Jahren benötigen daher in den Sommerferien 2020 ein Ferienangebot. Aus diesem Grund hat das Kultusministerium ein Sonderförderprogramm für zusätzliche Ferienangebote aufgelegt. Der Bayerische Jugendring (BJR) hält im Internet ein Ferienportal bereit, auf dem Sie die Ferienangebote in Ihrer Region finden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie Ihr Kind für Ferienangebote anmelden können.

Bitte gehen Sie so vor:

- Das Ferienportal des BJR finden Sie hier: **www.bjr.de/ferienportal**
- Dort können Sie ab **Montag, 13. Juli 2020,** nach unterschiedlichen Ferienangeboten in Ihrer Region (sortiert nach Landkreisen und kreisfreien Städten) recherchieren.
- Bitte melden Sie sich dann **direkt bei dem jeweiligen Träger des Ferienangebots** an. Die Informationen hierzu finden Sie in der jeweiligen Stecknadel auf der Landkarte.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung Folgendes:

- Im Ferienportal finden Sie zwei Arten von Ferienangeboten:
  - reguläre Ferienangebote ab Ferienbeginn (27. Juli 2020), an denen alle Kinder teilnehmen können.
  - Ferienangebote, an denen nur Kinder teilnehmen können, deren Eltern ihren Jahresurlaub bereits weitgehend einbringen mussten. Diese Ferienangebote, die durch das Sonderförderprogramm des Freistaats gefördert werden, finden ab dem 3. August 2020 statt.
- Viele Träger werden erst nach und nach ihre Ferienangebote im Ferienportal einstellen. Wenn Sie noch nicht gleich ein passendes Angebot finden, prüfen Sie bitte einige Tage später nochmals die zur Verfügung stehenden Angebote.

- Mit dem Sonderförderprogramm möchte der Freistaat die Eltern in Bayern unterstützen. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ferienplatz besteht nicht.
- Bitte beachten Sie, dass weder die Kommunen noch die Schulen für die Organisation der Ferienangebote zuständig sind. Informationen zu den Ferienangeboten finden Sie ausschließlich im Ferienportal (www.bjr.de/ferienportal).
- Der Freistaat übernimmt für Ferienangebote keine Beförderungskosten.

Das zurückliegende Schuljahr war für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Kräfte an den Schulen eine große Herausforderung. Wir wünschen Ihnen sehr herzlich, dass Sie im Sommer 2020 – der ungewöhnlichen Situation zum Trotz – etwas Erholung und Ruhe finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Staatsministerium für Unterricht und Kultus